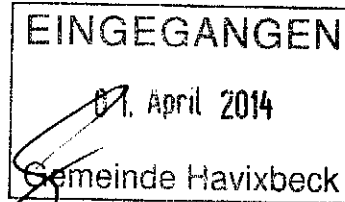




ANNE-FRANK-GESAMTSCHULE
Sekundarstufen I und II

Anne-Frank-Gesamtschule, Schulstraße 5, 48329 Havixbeck

Herrn
Bürgermeister Gromöller
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



Schulstraße 5, 48329 Havixbeck
Telefon: 02507 3777
Telefax: 02507 4107
www.gesamtschule.havixbeck.de
info@afg-havixbeck.de

b.R.

OBM, III el. fu

Havixbeck, den 28.03.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir danken für die Zusendung des Berichts zur Schulentwicklungsplanung 2013-2018. Er wurde in den Gremien diskutiert und wir beziehen wie folgt Stellung:

1.

Die Schulentwicklungen der Baumberge-Schule und der Anne-Frank-Gesamtschule wurden für die vergangenen Jahre genau recherchiert, die zu erwartenden Änderungen in Bezug auf die zu erwartenden Schülerzahlen vorsichtig und nachvollziehbar erörtert. Für diese sorgfältige Arbeit möchten wir uns bedanken.

2.

Die formulierten Ziele wie 60%-ige Übergangsquote von der Grundschule an die AFG (vgl. S. 13, 17), vierzügige Sekundarstufe I und vierzügige Sekundarstufe II (vgl. S. 17ff) werden begrüßt. Die AFG regt an, die Gemeinde möge bis zum Sj. 2015/16 ein Konzept bzw. einen Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Übergangsquote auf 60% erarbeiten.

3.

Aus der erhöhten Zügigkeit in der Oberstufe ergibt sich ein erhöhter Fachraumbedarf – z.B. in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie dem Bedarf von 3 Aufenthaltsräumen und Räumen zum selbstständigen Arbeiten für Schüler. Unter den formulierten Zielvorgaben ist ein weiterer naturwissenschaftlicher Fachraum notwendig, denn der Mehrbedarf in der gymnasialen Oberstufe wird nicht durch eine geringere Zügigkeit in der Sekundarstufe I ausgeglichen. Dies hängt mit der Anzahl der naturwissenschaftlichen Fächer in der Sekundarstufe I und II zusammen.

4.

Wie in der Schulentwicklungsplanung mehrfach erwähnt, ändert sich die Schullandschaft in und um Havixbeck. Die Anforderungen, die an eine Regelschule gestellt werden, wachsen. Dies gilt insb. für die Herausforderung Inklusion, der sich die AFG stellen muss. So wird für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „emotional-sozial“ dringend empfohlen, sogenannte „Time-out“-Räume zur Verfügung zu haben. Weitere Bedarfe werden entstehen, wenn wir Kinder mit diesem oder anderen Förderbedarfen aufnehmen. Die sich aus diesem Kontext ergebenden Raumbedarfe werden in der Schulentwicklungsplanung mehrfach erwähnt (vgl. insb. S.20ff). Auch aus unserer Sicht möchten wir betonen, was auf S. 22 zu lesen ist: „Ersteinrichtungskosten und Folgekosten für den inklusiven Unterricht, wie bauliche Veränderungen und die Anschaffung unterstützender Hilfsmittel, sind in

eine verantwortbare Schulaufnahmesituation einzubeziehen.“ Auch wenn wir hier selber in diesem Punkt noch nicht konkreter werden können, so ist es notwendig, diesbezüglich in der Schulentwicklungsplanung „Reserven“ einzuplanen.

Die Herausforderung Inklusion ist nur zu bewältigen, wenn neben neuen Raumbedarfen auch personell aufgestockt wird. Hier kann die Gemeinde mittelfristig durch die Einstellung einer weiteren Sozialpädagogin einen Beitrag leisten, um die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Die AFG hält es für notwendig, dass bzgl. der Inklusion beide Schulen des Ortes in ihren Bedürfnissen gleich behandelt werden. Hierbei muss die Schüleranzahl wie auch das Alter der SchülerInnen angemessen berücksichtigt werden.

5.

Um den Ansprüchen der Schüler, der Eltern und der Kollegien bezüglich einer sauberen Schule genügen zu können, brauchen die Schulen eine solide Ausstattung und eine tägliche Reinigung. In das Letztere muss – wieder – mehr investiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Habbel
Schulleiter